



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

004-1/GR/005/2022

Verhandlungsschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg

Sitzungstermin: Donnerstag, den 12.05.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:49 Uhr
Tagungsort: Gemeindefestsaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bürgermeister Gerhard Hintringer SPÖ

Mitglieder SBU

1. VZBGM David Lackner SBU

Mitglieder SPÖ

2. VZBGM Nikolaus Höfler SPÖ

Mitglieder SBU

STR Jürgen Mühlbacher SBU

STR Peter Schinagl SBU

Mitglieder SPÖ

STR Gabriele Hofmann SPÖ

Mitglieder ÖVP

STR Stefanie Rechberger ÖVP

Mitglieder SBU

GR Ludwig Deutsch SBU

GR Gabriela Fröhlich SBU

GR Isolde Jäger SBU

GR Bernhard Matschl	SBU
GR Otmar Rader	SBU
GR Jakob Schlager	SBU
GR Martina Schumacher	SBU

Mitglieder SPÖ

GR Mag. Claudia Arthofer	SPÖ
GR Ing. Dieter Ehrenguber	SPÖ
GR Andreas Frandl	SPÖ

Mitglieder ÖVP

GR Friedrich Matscheko	ÖVP
GR Julian Matscheko	ÖVP
GR Roswitha Wittmann	ÖVP

Mitglieder FPÖ

GR Anita Kaiser	FPÖ
GR Franz Johann Wagner	FPÖ

Ersatzmitglieder

GR-E Mag. Manfred Arthofer	SPÖ	Vertretung für Frau Andrea Lepschi
GR-E Franz Hackl	SPÖ	Vertretung für Herrn Stefan Wöckinger
GR-E Mag. Florian Moser	SPÖ	Vertretung für Herrn Othmar Wurm

Schriftführer

AL Michael Öhlinger

Es fehlen:

Mitglieder SPÖ

GR Andrea Lepschi	SPÖ
GR Stefan Wöckinger	SPÖ
GR Othmar Wurm	SPÖ

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umg. über die Eröffnungsbilanz 2020 - Zur Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung
2. Zur Kenntnisnahme der Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 29.3.2022; Kenntnisnahme
3. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 3.5.2022; Kenntnisnahme
4. Baurechtskaufvertrag Musikstöckl; Beratung und Beschlussfassung
5. ABA Generalsanierung BA 17+18, Auftragsvergabe Bauarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

6. WVA Steyregg BA11, Leitungsauswechslungen, Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
7. WVA Steyregg BA13, Sanierung Anlagenteile; Beratung und Beschlussfassung
8. Ausweitung der E-Ladeinfrastruktur, SMS Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
9. Schulerweiterung, Thermische Sanierung, Dachraumdämmung Physiksaal; Beratung und Beschlussfassung
10. Flächenwidmungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 43; Pulgarner Straße; Beratung und Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 44; Im Graben; Beratung und Beschlussfassung
12. Eigentümergemeinschaft Am Tobersbach 22: Ansuchen um Anpassung des Grenzverlaufes an den Straßenverlauf in der Holzwindener Straße
13. Gemeindestraße Dörf: Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. §15 Lieg-TeilG - AMIN Lucia; Beratung und Beschlussfassung
14. Freiwillige Feuerwehr: Ernennung eines Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreters; Beratung und Beschlussfassung
15. Allfälliges

Protokoll:

1. Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umg. über die Eröffnungsbilanz 2020 - Zur Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die BH Urfahr-Umgebung hat die vom Gemeinderat beschlossene Eröffnungsbilanz 2020 der üblichen Prüfung unterzogen und einen Prüfungsbericht übermittelt. Dieser Bericht wird nachstehend zur Kenntnis gebracht:

Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Steyregg

Die Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Steyregg wurde in der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020 beschlossen. Bei dieser Beschlussfassung wurden auch die angewendeten Vermögensbewertungsmethoden angeführt und mit beschlossen. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 die Eröffnungsbilanz geprüft.

Die Auflage des Entwurfs sowie die Auflage der beschlossenen Eröffnungsbilanz erfolgten ordnungsgemäß.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Stadtgemeinde (Bar, Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven etc.) sind in Pkt. B.III der Eröffnungsbilanz enthalten. Diese Bestände stimmen mit den schließlichen Beständen im Kassenabschluss des Rechnungsabschlusses 2019 nicht überein. Fälschlicherweise ist der negative Zahlungsweg in der Eröffnungsbilanz auf der Aktiv-Seite ausgewiesen. Die Stadtgemeinde begründet diesen Umstand im Lagebericht des Rechnungsabschlusses 2020 mit fehlenden programmtechnischen Gegebenheiten zum Zeitpunkt des Beschlusses der Eröffnungsbilanz.

Bei einer korrekten Darstellung müssten die vorhandenen Barmittel (Kassastand) in Höhe von rd. 15.490 Euro zum 31.12.2019 unter Pkt. B.III.1 abgebildet sein. Der negative Kassenkreditbestand in Höhe von rd. 708.520 Euro zum 31.12.2019 müsste unter Pkt. F.I.1 ausgewiesen sein. Die zwischenzeitlich vorliegende Bilanz im Rechnungsabschluss 2020 weist die oben beschriebene korrekte Darstellung und einen Gesamtstand an liquiden Mitteln in Pkt. B.III von rd. 79.890 (inkl. Zahlungsmittelreserven) bereits auf.

Zahlungsmittelreserven

Die Zahlungsmittelreserven in Pkt. B.III.2 stimmen mit den Rücklagenbeständen in Punkt C.III.1 nicht überein. Dies ist auf die vorübergehende Verwendung von Geldbeständen der Zahlungsmittelreserven zur Kassenbestandsverstärkung/für innere Darlehen zurückzuführen. Der Differenzbetrag in Höhe von rd. 251.640 Euro ist im Konto Verwahrgeldkonto 939 im RA 2019 bzw. B.III.1 enthalten.

Der Bestand im Punkt C.III.1 stimmt mit dem schließlichen Gesamtstand im Rücklagennachweis des Jahres 2019 überein.

Finanzschulden

Die schließlichen Schuldenbestände im Rechnungsabschluss 2019 wurden vollinhaltlich übernommen und sind in Pkt. E.I.1 der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Vermögenssummen

Die in den Pkt. A.I und A.II ausgewiesenen Vermögenssummen stimmen nach Abzug der in Pkt. D.I ausgewiesenen Investitionszuschüsse mit der Summe der Vermögensarten 1 bis 5 im Rechnungsabschluss 2019 der Stadtgemeinde nicht überein.

Diese Differenz in Höhe von rd. 60.130 Euro ist auf Berichtigungen im Vermögensstand nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019 aber vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Die Stadtgemeinde gibt an, dass bei der Erstbefüllung des Vermögens ein Grundstücksanteil doppelt erfasst war und daher eine Berichtigung erfolgte (Vermögens-Konto-Nr. 2/0080001/08019). Des Weiteren erfolgte ein Storno eines weiteren Vermögenskontos (4/0130001/07600). Die Korrekturen wurden von der Stadtgemeinde entsprechend dokumentiert und im Zuge der Prüfung vorgelegt. Die Korrekturen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beteiligungen

Der Beteiligungswert in Pkt. A.IV der Eröffnungsbilanz stimmt mit den schließlichen Werten im Nachweis Beteiligungen des Rechnungsabschlusses 2019 überein.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in den Positionen E.III (vor allem Abfertigungen und Jubiläumswendungen) und F.III (vor allem für nicht verbrauchte Urlaube) der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Langfristige und kurzfristige Forderungen

Die langfristigen (Pkt. A.V) und die kurzfristigen Forderungen (Pkt. B.I) wurden mit den Werten in der Finanzübersicht (Forderungen zum Jahresabschluss 2019) abgeglichen und stimmen nur teilweise überein. Die kurzfristigen Forderungen (Pkt. B.I) stimmen mit den Werten der Forderungen zum Jahresabschluss überein.

Bei den langfristigen Forderungen (Pkt. A.V) handelt es sich in der Regel um Tilgungszuschüsse (KPC). Werden diese Zuschüsse aus der Forderungsliste zum Jahresabschluss 2019 mit den langfristigen Forderungen in Pkt. A.V der Eröffnungsbilanz verglichen, kommt es zu einer Differenz. Diese erklärt sich laut Ausführungen der Stadtgemeinde mit Bezugsvorschüssen, die in der Forderungsliste nicht berücksichtigt sind – in der Bilanzposition jedoch korrekterweise aufscheinen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (F.II.1) bzw. Abgaben (F.II.2) wurden mit den Werten in der Finanzübersicht (Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2019) abgeglichen und stimmen überein.

Saldo Eröffnungsbilanz

Aus diesen angeführten Werten ergibt sich ein Saldo der Eröffnungsbilanz in einer Höhe von 22.488.780,82 Euro (Pkt. C.I.1). Die Stadtgemeinde weist damit gemeinsam mit der Summe der Rücklagen von 316.042,57 Euro (Pkt. C.III bis C.V) ein gesamtes Nettovermögen von 22.804.823,39 Euro (Pkt. C der Eröffnungsbilanz) aus.

Weitere Feststellungen

Eine stichprobenartig durchgeführte Prüfung der Vermögensbewertung ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

Schlussbemerkung:

Die Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Steyregg wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Beschlussvorschlag:

Um beschlussmäßige Zur Kenntnisnahme des Prüfungsberichts sowie um die Zur Kenntnisnahme der im Bericht erwähnten und bereits durchgeführten Korrekturen wird ersucht.

Anlagenverzeichnis:

Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2020 der Stadtgemeinde Steyregg (pdf-Version)

Eröffnungsbilanz 2020

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** referiert über den Bericht und gibt die Debatte frei.

Vzbgm Lackner erkundigt sich, warum so viele Formfehler passiert sind und ob etwas dagegen unternommen wird. Der **Amtsleiter** erklärt, dass es die Eröffnungsbilanz in dieser Form nur einmal gibt und die Formfehler darauf zurückzuführen sind, dass die Vorgaben seitens des Landes meist sehr spät kamen, so dass Änderungen nicht mehr durchgeführt werden konnten. **GR-E Arthofer M.** erläutert, dass die Umstellung auf annähernd die doppelte Buchhaltung erfolgte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht sowie die im Bericht erwähnten und bereits durchgeführten Korrekturen zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :

Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPO	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

2. Zur Kenntnisnahme der Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 29.3.2022; Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 29.3.2022

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Abklärung der Prüfungsfelder für das/die nächsten Jahre sowie eine Kassa- und Belegprüfung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 04.04.2022
Stingeder

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Abklärung der Prüfungsfelder für das/die nächsten Jahre; Beratung und Beschlussfassung

Folgende Prüfungsthemen für 2022 sowie für die Folgejahre wurden festgelegt:

- Überprüfung der Energieversorger
- Überprüfung der Versicherungsverträge
- Prüfung des Großprojektes Hochbehälter samt Vorlage sämtlicher Unterlagen
- Prüfung der Telefonanbieter inkl. Telefon/Handynutzung der Mitarbeiter und die damit verbundenen Vorgaben des Amtes
- Überprüfung der Vereinsförderungen
- Prüfung der Ausnutzung von Förderungen für Projekte bis zur EU-Ebene
- Überprüfung Projekt „Mühlferdl“ sowie der Zuschüsse zu den Semestertickets der Studenten

- Überprüfung der Finanzierung und des Betriebs in Verbindung mit dem Badeseesee
- Prüfung der Straßenerhaltung
- Überprüfung der Miet-, Pacht- und Leasingverträge
- Prüfung der Einsatzpläne, der Fuhrparknutzung, der Tarife, der Ausstattung (z.B. Telefone) des Bauhofes sowie deren Privatnutzung
- Überprüfung sämtlicher im Besitz der Stadtgemeinde befindlichen Photovoltaikanlagen
- Erhöhung der Stadtsaalmiete

Der Obmann stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

2. Kassa- und Belegprüfung; Beratung und Beschlussfassung

Der Prüfungsausschuss stellte die ordnungsgemäße Führung der Hauptkasse fest.

Der Obmann stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und ließ darüber abstimmen.

Bei den geprüften Belegen wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Der Obmann stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

3. Prüfbericht; Beratung und Beschlussfassung

Der Obmann stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Protokoll
Bericht

Der Obmann des Prüfungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 29.03.2022 zur Kenntnis nehmen. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

3. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 3.5.2022; Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 3.5.2022

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Überprüfung sämtlicher Versicherungsverträge der Stadtgemeinde Steyregg sowie die Überprüfung der Kosten, der Funktion und der Auslastung des Projektes „Mühlferdl“.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 04.05.2022
Stingeder

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91
Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Überprüfung sämtlicher Versicherungsverträge der Stadtgemeinde Steyregg;
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Versicherungen der Stadtgemeinde Steyregg wurden bereits am 17.12.2019 vom Prüfungsausschuss mit folgendem Antrag und Beschluss geprüft:

Der Prüfungsausschuss hat die vorgelegte Aufstellung aller Versicherungspolizzen der Stadtgemeinde Steyregg geprüft und in Ordnung befunden. Die jährliche Vorortbetreuung seitens der Fa. RVM wird als positiv befunden. Lediglich bei der fehlenden Versicherung bezüglich Leitungsschäden im Wasser- und Kanalbereich wäre eine Angebotseinholung aufgrund des tatsächlichen Leitungsnetzes ratsam.

Die Obfrau stellt den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und das Amt zu beauftragen, ein entsprechendes Angebot im Wasser- und Kanalbereich einzuholen. Sie lässt darüber abstimmen.

Daraufhin wurde seitens der Stadtgemeinde ein entsprechendes Angebot eingeholt, welches am 14.9.2021 wiederum vom Prüfungsausschuss wie folgt behandelt wurde:

14.09.2021: Der Prüfungsausschuss hat die Zweckmäßigkeit eines Abschlusses einer Versicherung des Wasserleitungsnetzes geprüft und festgestellt, dass eine derartige Versicherung aufgrund der überdurchschnittlich hohen Jahresprämie (Euro 160.839,00) für die Stadtgemeinde Steyregg nicht abzuschließen ist. Eine Fortsetzung der bereits begonnenen Modernisierungsmaßnahmen wird empfohlen.

Die Obfrau stellt den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und lässt darüber abstimmen.

Die Stadtgemeinde Steyregg wird seitens des Versicherungsmaklerbüros „RVM Versicherungsmakler“, vormals Fa. SELECT betreut. Es gibt 58 Versicherungspolizzen bei der Gemeinde Steyregg sowie 2 Versicherungspolizzen bei der VFI Steyregg & Co KG, welche großteils bei der UNIQA abgeschlossen sind. Nur die Allgemeine Rechtsschutzversicherung ist bei der Zürich Versicherungs-AG (ebenfalls über Fa. RVM) und die Kollektiv-Unfallversicherungen für die Feuerwehrmitglieder sind bei der OÖ-Versicherungs-AG (über Feuerwehren) abgeschlossen. Eine weitere Versicherung wurde bei der VFI-Steyregg für die Bauarbeiten (Bauwesenversicherung) der Schulaufstockung abgeschlossen, wo allerdings nur einmalig Euro 2.763,91 fällig werden.

Aufgeteilt handelt es sich um folgende Versicherungsverträge:

Gemeinde:

KFZ-Haftpflichtversicherungspolizzen (Fahrzeuge, Anhänger)	29 Polizzen
Gebäudeversicherungen (Betrieb & Planen, Bündel)	18 Polizzen
Haushaltversicherungen (Sozialstation I u. II)	2 Polizzen
Unfallversicherungen (Mandatare, Bed., FF, etc.)	5 Polizzen
Elektroanlagenversicherung (PV, WVA)	2 Polizzen
Gemeindehaftpflicht	1 Polizze
Allg. Rechtsschutz	1 Polizze
VFI Steyregg:	
Gebäudeversicherung (Betrieb & Planen)	2 Polizzen
Bauwesenversicherung	1 Polizze

Die Gebäudeversicherungen wurden im Jahr 2019 mit Herrn Mag. Malec von der Fa. RVM bezüglich der Versicherungssummen überarbeitet und optimiert.

Bei jährlichen Gesprächen vor Ort mit Herrn Mag. Malec werden die Versicherungssummen immer wieder überarbeitet und nachgebessert, fehlende Polizzen (Neubauten, etc.) per Angebot nachgeholt bzw. Polizzen bei Bedarf storniert (z.B. Verkauf Feuerwehrrhaus. Neupolizzen werden seitens der Fa. RVM entsprechend ausgeschrieben (z.B. Rechtsschutzversicherung Zürich Versicherungs-AG).

Positiv gilt es in diesem Zusammenhang auch anzumerken, dass einige kostenintensive Wasserrohrbrüche seitens der Versicherung auf dem Kulanzweg abgegolten wurden, obwohl in der Polizze für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung keine Leitungsschäden beinhaltet sind, da eine derartige Versicherung, wie oben bereits erwähnt, zwar möglich ist, aber lt. Angebot teuer und bei Gemeinden unüblich ist.

Diese Schäden an der Wasserversorgung sowie die Wasserschäden innerhalb des Schulgebäudes sind mitunter auch der Grund für die hohen Schadenzahlungen 2019 bis 2021 (siehe beiliegenden Schadenverlauf 2017 – 2021).

Herr Mag. Malec hat bereits in einem Mail darauf hingewiesen, dass er von der Fa. Uniqa aufgrund des sehr angespannten Schadenverlaufs bereits angesprochen wurde und diese eventuell mit einem Sanierungsvorschlag reagieren werden. Herr Mag. Malec wird diesbezüglich vorerst nichts unternehmen und verhaltend abwarten.

An Versicherungsprämien werden für die Stadtgemeinde Steyregg im Jahr 2022 insgesamt Euro 36.032,76 fällig. Bei der VFI Steyregg und Co KG, wo die Gebäudeversicherungen für Schule und Probelokal zum Tragen kommen, ist ein Betrag von Euro 9.111,33 verbucht. Die Bauwesenversicherung schlägt sich mit Euro 2.763,91 zusätzlich, jedoch einmalig, zu buche.

Außer den oben angesprochenen PA-Sitzungen wurden bereits in der Vergangenheit (24.5.2012 und 16.5.2013) Prüfungen und Neuausschreibungen von Versicherungsverträgen besprochen und die Weiterführung mit der Fa. RVM (damals SELECT) befürwortet und empfohlen.

Eine Aufstellung aller Versicherungspolizzen mit Versicherungsobjekt, Pol.-Nr. und Jahresprämien liegt dem Ausschuss vor.

Ebenso waren sämtliche Versicherungspolizzen samt Änderungen (3 Ordner!) den

Ausschussmitgliedern bereits vor und auch während der Prüfungsausschusssitzung zur Einsichtnahme zugänglich.

Der Obmann stellte den Antrag, dem Gemeinderat zu empfehlen, zur Evaluierung der bestehenden Versicherungsverträge allfällige Vergleichsangebote direkt bei den Versicherungsunternehmen Oberösterreichische Versicherung AG, Wiener Städtische Versicherung AG, Generali Versicherung AG, Helvetia Versicherungen AG sowie Wüstenrot AG einzuholen. Weiters wurde die Empfehlung ausgesprochen, für die Rechtsschutzsparte sowie für die Gemeindehaftpflicht ein eigenes, unabhängiges Angebot einzuholen. Zur Rechtsschutzversicherung wurden zusätzliche Angebotseinholungen bei den Firmen D.A.S. Rechtsschutz und ARAG Rechtsschutzversicherung empfohlen.

Der Obmann ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

2. Überprüfung der Kosten, der Funktion und der Auslastung des Projektes "Mühlferdl"; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Mühlferdl wurde 2018 in Steyregg eingeführt. Als Jahresmitgliedsbeitrag wird diesbezüglich von der „Energie Bezirk Freistadt“ jährlich ein Betrag von momentan Euro 360,00 abgebucht. Für die Mitgliedschaft steht der Stadtgemeinde das Fahrzeug 52 Stunden lang kostenlos zur Verfügung. Danach kostet die Stunde € 3,90. Der Mühlferdl wird für Dienstfahrten zu diversen Veranstaltungen genutzt.

Das Fahrzeug wird bei der Ladestation Schulzentrum „betankt“. Im Jahr 2021 wurden dort 8.034,93 kWh (Euro 1.944,45 netto) für Ladevorgänge geleistet und seitens der Fa. Ella gutgeschrieben. Davon wurden für Eigenladungen (Mühlferdl etc.) 1.363,99 kWh (Euro 330,09 netto) abgezogen. Für die restlichen 6.670,94 kWh wurden Euro 400,26 (Euro 0,060 / kWh) aufgrund der 6 c Regelung gem. § 4 abgezogen. Als Grundgebühr ist für diese Ladestation ein Betrag von Euro 100,00 netto jährlich an die Fa. Ella zu leisten.

Das heißt die Beladung des Fahrzeuges des Projektes „Mühlferdl“ kostet, abgesehen von der Grundgebühr, Euro 330,09 netto.

Der Prüfungsausschuss hat die Kosten, die Funktion und die Auslastung des Projektes „Mühlferdl“ geprüft und festgestellt, dass die Kostenbelastung für die Gemeinde sich in einem überschaubaren Rahmen befindet.

Der Obmann stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

3. Prüfbericht; Beratung und Beschlussfassung

Der Obmann stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Protokoll

Der Obmann des Prüfungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 03.05.2022 zur Kenntnis zu nehmen. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

4. Baurechtskaufvertrag Musikstöckl; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Stadtkapelle Steyregg und die Theater- und Liedertafelvereinigung Steyregg haben auf dem Grundstück .27/5, KG Steyregg seit 1970 ein Baurecht und mit diesem das Musikstöckl errichtet. Mit Gemeinderats-Beschluss vom 03.05.2001 erwarb die Stadtgemeinde das Baurecht für ATS 300.000,- von der Stadtkapelle. Ein Kaufvertrag wurde nie aufgesetzt und eine grundbücherliche Durchführung seither nicht herbeigeführt. Die grundbücherliche Richtigstellung wurde in der Sitzung vom 23.09.2021 vom Gemeinderat gefordert.

Rechtsanwalt Dr. Nöbauer wurde mit der grundbücherlichen Durchführung beauftragt. Dazu benötigt es den Beschluss über beiliegenden Baurechtskaufvertrag.

Des Weiteren wird die Errichtung einer Nutzungsvereinbarung zwischen Theater- und Liedertafelvereinigung und Stadtgemeinde empfohlen.

In der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022 konnte der Beschluss nicht gefasst werden, da noch verschiedene juristische Fragen aufgetaucht sind. Beiliegend die Stellungnahme unseres Rechtsanwalts Dr. Nöbauer, woraus abzuleiten ist, dass der Baurechtsvertrag und die grundbücherliche Durchführung beschlossen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Baurechtskaufvertrag beschließen, um die Grundbuchsordnung herstellen zu können.

Anlagenverzeichnis:

Baurechtskaufvertrag Musikstöckl/Stadtkapelle
Stellungnahme Dr. Nöbauer, 25.03.2022

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** ergänzt zum Amtsbericht, dass sich auch der Stadtrat mit der Thematik auseinandergesetzt hat und dieser das Ziel verfolgt, mehreren Vereinen das Musikstöckl zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Das dies ein langer Weg wäre ist dem Stadtrat bewusst.

GR-E Arthofer M. stellt die Frage warum damals 2001 die Stadtgemeinde das Baurecht von der Stadtkapelle übernommen hätte.

GR Matscheko F. erklärt, dass zu dieser Zeit für und mit der Stadtkapelle das neue Probelokal im Schulzentrum errichtet wurde und das Musikstöckl dadurch von der Stadtkapelle nicht mehr genutzt wurde. Der Verkaufserlös war zum Teil für die Finanzierung des neuen Probelokals.

GR-E Arhofer M. mutmaßt, dass es sich daher um eine Förderung des Gemeinderates für die Stadtkapelle handelte. Und nun muss der aktuelle Gemeinderat beschließen, was in den letzten 20 Jahren durch keinen Bürgermeister umgesetzt wurde. Er stellt die Frage warum das Thema erst jetzt ins Rollen gebracht wurde. Die Umsetzung des Beschlusses bzw. die Eintragung ins Grundbuch werde der Stadtgemeinde ca. 5.000,- kosten. Dadurch, dass es sich um ein Hälfteigentum handelt und der andere Eigentümer zu jedweder Nutzungsvereinbarung zustimmen muss – in diesem Fall die

TLV Steyregg – kann weder der Gemeinderat, noch der Bürgermeister hinsichtlich Nutzung des Objektes irgendetwas beschließen. In letzter Konsequenz könnte es zu einer Klage kommen. Also nun vom Gemeinderat oder gar Bürgermeister zu verlangen, er müsse das in Ordnung bringen, was vor über 20 Jahren nicht umgesetzt wurde, halte er für irrsinnig.

Vzbgm Lackner schildert seine Einschätzungen: dass hier ein Versäumnis vorliegt ist Fakt. Daher sollte dies bereinigt und die Eintragung ins Grundbuch vorgenommen werden. Es sind sehr viele Emotionen in diesen Diskussionen hochgekommen, daher ist es seiner Meinung nach wichtig auf die objektiven und rechtlichen Fakten einzugehen. Dazu ist die Stellungnahme von RA Dr. Nöbauer sehr gut. Aus diesem geht hervor, dass die Vorgangsweise, das Baurecht zu erwerben, rechtens ist. Die Empfehlung eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen geht daraus ebenfalls hervor. Zu je 50 % steht das Baurecht der Stadtgemeinde und der TLV zu. Dies ist nun auch grundbücherlich durchzuführen. Das Musikstöckl kostet der Stadtgemeinde viel Geld - ein großer Dank gilt all jenen die sich für die Sanierung des Hauses eingesetzt haben – dennoch muss es mehr genutzt werden. Und das wird nur mit einer Nutzungsvereinbarung möglich sein. Der Vizebürgermeister appelliert an die Vernunft aller die das Gebäude nutzen wollen.

StRⁱⁿ Rechberger möchte wissen wer so eine Nutzungsvereinbarung aushandeln soll, wenn ein Teil der TLV und der andere der Gemeinde gehört.

GR-E Arthofer M. erklärt, dass der Bürgermeister die Verhandlungen zu führen hat. Es muss ein Konsens hergestellt werden, dies ist aber in diesem Fall ein schwieriges Unterfangen. Wenn keine Einigung erfolgt kann wiederum nur der Klageweg beschritten werden.

StR Mühlbachler versteht den vorliegenden Baurechtskaufvertrag als Basis für eine Nutzungsvereinbarung. Auch anderen kleineren Vereinen sollte die Möglichkeit geboten werden das Gebäude nutzen zu können.

StRⁱⁿ Rechberger richtet sich mit dem Wunsch keine Emotionen bei den Gesprächen einfließen zu lassen an die beteiligten Parteien. Sie hebt hervor, dass es hier um ganz Steyregg ginge und nicht nur um 2 Vereine bzw. um persönliche Dispute zwischen einzelnen.

GR-E Arthofer M. versteht diesen Wunsch grundsätzlich und pflichtet dem auch bei. Aber wenn Prinzipien aufeinandertreffen und keiner von seinen abweicht, dann wird es schwierig. Den Gemeinderat bzw. Bürgermeister hier nach vorne schicken halte er für widersinnig. Es gibt auch andere Lokale für Singen, Tanzen oder ähnliches genutzt werden könnten.

Der **Bürgermeister** schließt die Debatte und erläutert, dass er bemüht ist die Verhandlungen zu führen und eine Lösung zu finden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, er Gemeinderat möge den beiliegenden Baurechtskaufvertrag beschließen, um die Grundbuchsordnung herstellen zu können und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	7		Arhofer C, Arhofer M
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	23	-	2
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

5. ABA Generalsanierung BA 17+18, Auftragsvergabe Bauarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Anlässlich der Gemeinderatssitzung am 09. 12. 2021 wurde die LINZ AG Abwasser mit der Ausschreibung und Abwicklung des Sanierungsprogrammes beauftragt. Am 26.04.2022 erfolgte die Angebotseröffnung der Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten dieses Bauabschnittes.

Das gegenständliche Bauvorhaben umfasst die Sanierung von Misch- und Reinwasserkanälen (im gesamten Gemeindegebiet verstreut) durch Neubau, Sanierungen durch Schlauchlining, Schachtsanierungen und punktuelle Reparaturen einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten.

Es wurde ein nicht offenes Verfahren ohne vorige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip mit veränderlichen Preisen ausgeschrieben.

Wie dem beiliegenden Prüfbericht zu entnehmen ist, wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen und alle Angebote wurden fristgerecht eingereicht.

Nach Prüfung der Angebote gemäß Bundesvergabegesetz sowie den geltenden ÖNormen wurde folgende Reihung ermittelt:

Lfd.Nr	Bieter:	Angebots- summe netto EURO	Reihung %
1	Quabus, Steyregg	1,038.204,34	100
2	RS&Bau GmbH, Altmünster	1,082.880,73	104,30
3	Swietelsky-Faber, Leonding	1,157.410,18	111,48
4	Zaussinger, Wartberg o.d.Aist	1,223.717,60	117,87
5	RTI Austria, Pucking	1,289.576,58	124,21
6	Braumann, Antiesenhofen	1,313.765,16	126,54
7	BT Bau GmbH	1,332.289,60	128,33
8	DDS Rohrtechnik, Wels	1,410.233,20	135,83
9	Strabag AG Kanaltechnik, Loosdorf	1,483.295,87	142,87

Der gegenständliche Prüfbericht wurde auch dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 02.05.2022 wurden wir von Seiten der Förderstelle bezüglich der positiven Zustimmung des Vergabevorschlages informiert.

Für diese Bauabschnitte sind insgesamt EUR 900.000,- budgetiert. Finanziert wird das Projekt über Interessentenbeiträge (rd. 370.000,-), Bundesmittel (im Normalfall 10% der förderbaren Kosten) und über das bereits im Vorjahr aufgenommene Darlehen (600.000,-). Die Differenz zur Angebotssumme (rd. 140.000,-) ist in den nächsten Budgetplanungen zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die angebotenen Arbeiten (vorbehaltlich von etwaigen Einsprüchen während der Stillhaltefrist, welche am 08.05.2022 endet) an den Billigstbieter Quabus GmbH, Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg gemäß Angebot vom 25.04.2022 zu vergeben.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht Linz AG

Beratungsverlauf:

GR Matscheko F. macht darauf aufmerksam, dass die Gebäudeeigentümer vom Amt mit dem Hinweis, dass der Kanal saniert wird und in diesem Zuge auch die Hausanschlussleitung mitsaniert werden könnte. Davor muss jedoch eine Kamerabefahrung der Anschlussleitung gemacht werden. Dazu führt der Gemeinderat aus, dass er mit der Linz AG Kontakt aufgenommen hat und diese Befahrung € 600,- kosten würde. Man sollte hier mit der Linz AG sprechen, diese Kosten seien zu hoch. **GR Deutsch** erläutert dazu, dass es auch andere Firmen gebe die diese Kamerabefahrung machen könnte, die Firma Rabmer bspw. könnte dies für ca. € 250,- machen.

Vzbgm. Höfler findet es grundsätzlich positiv, dass so viele Firmen ein Angebot abgegeben haben. Man sieht, dass es hier eine große Bandbreite von bis zu beinahe + 50 % der Kosten gibt. Das zeigt, dass auch in Zukunft viele Angebote einzuholen sind. Erfreulicherweise, dass in diesem Fall einer Steyregger Firma der Auftrag erteilt werden kann.

Vzbgm. Lackner schließt sich seinem Vorredner an. Bei der Infrastruktur sei in den nächsten Jahren sehr viel zu machen. Daher ist auch die Übernahme der Kostensteigerungen unausweichlich.

StR Schinagl erkundigt sich danach, ob der Billigstbieter auch der Bestbieter sei. Der Amtsleiter erklärt, dass die Angebote seitens des Landes geprüft wurden und somit der Billigst- gleich auch der Bestbieter ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die angebotenen Arbeiten an den Billigstbieter Quabus GmbH, Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg gemäß Angebot vom 25.04.2022 mit einem Preis von 1.038.204,34 vergeben und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

6. WVA Steyregg BA11, Leitungsauswechslungen, Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zuge der Generalsanierung der WVA Steyregg erfolgen im Bauabschnitt 11 weitere Leitungsauswechslungen über die Jahre 2022-2023. Die Auswechslungen erfolgen auf Grund hydraulischer Verbesserungen. In folgenden Bereichen werden die Leitungen erneuert:

- Weissenwolfstraße-Stadtplatz
- Holzwindener Straße
- Villagarten
- Köhlerwiese
- Weissenwolfstraße-Meierhof
- Graben
- L569 Pleschinger Landesstraße/B3
- Pulgarn
- Windegg
- Im Weih

Das Gesamtvolumen für diese Auswechslungen wird auf rund EUR 965.000,- geschätzt. Im Voranschlag wurde das Projekt bereits dargestellt. Ein Großteil wird aus Darlehen (EUR 670.000,-) finanziert.

Ursprünglich sollte die Auftragsvergabe 2021 in der Dezember-Sitzung erfolgen. Auf Grund der massiven Kostensteigerung (rd. 75 %) zur Kostenschätzung, wurde von einer Auftragsvergabe vorerst abgesehen. Die Gewerke wurden daraufhin spezifiziert und erneut ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung erfolgt am 11.05.2022, weshalb noch kein Angebotsspiegel beiliegt. Dieser wird umgehend nachgereicht. Nach der Öffnung werden die Angebote durch die Hydro-Ingenieurplanung GmbH geprüft und auch dem Land OÖ zur Prüfung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Auftrag vorbehaltlich der Prüfungen des Zivilingenieurs und des Landes an den Billigstbieter vergeben.

Beratungsverlauf:

Vzbgm. Lackner fordert die Berücksichtigung von Nothydranten oä. am Stadtplatz bzw. Weissenwolfstraße für etwaige Feste und Veranstaltungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag vorbehaltlich der Prüfungen des Zivilingenieurs und des Landes an den Billigstbieter BT Bau GmbH mit einem Auftragswert von EUR 1.378.554,48 vergeben und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		

ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

7. WVA Steyregg BA13, Sanierung Anlagenteile; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im BA 13 der Generalsanierung WVA Steyregg sind folgende Anlagenteile zu sanieren:

Leitungsauswechslungen/Leitungsneubau/Leitungssanierung:

- Wasserleitungsteilstück Dörfli:
Wasserleitungsneubau ca. PE 100 DA 110, PN10/RC, L = 166 m
samt Umschlüsse von HA, Knotenausbildung, Anschlüsse Altbestand
- Wasserleitungsabschnitt Oberer Graben:
Pe-Schlauch 1" in bestehende Wasserleitung einziehen L = 46 m
2 x Kopfloch, Umschlüsse von 2 Stk. Hausanschlüssen
Wasserleitungsneuverlegung ca. PE 100 DA 90, PN10/RC, L = 108 m
- Wasserleitungsabschnitt Weih:
Leitungsneubau samt Anschluss von Altbestandsleitung ca.
PE 100 DA 90, PN10/RC, L = 63 m
Ausschreibungsumfang Gesamtlänge: L = 383 m

Sanierung Altanlagen:

1. Hochbehälter Obernbergen:

- Beton sanieren
- Bewehrungseisen sanieren
- Freigraben Behälterdecke, Isolierung neu, Fugenanschluss neu
- Packer/Injektionen
- Sickerschacht, Traufenpflaster, Dachrinne, Verbindungskanal, PS
- Kernbohrungen für Be- und Entlüftung

2. Pumpwerk im Hochbehälter Obernbergen:

- alte Pumpensockel wegschrämmen
- neue Pumpensockel herstellen und fliesen

3. Pumpwerk Tobersbach:

- Eingangstüre tauschen (doppelflügige Doppeltüre)

4. Pumpwerk Weih:

- Eingangstüre tauschen
- Putz sanieren
- Beton sanieren
- Altfarbe von Beton lösen, sandstrahlen, Grundierung, Sockelputz
- Altrisse nachbearbeiten und spachteln
- 2 x Lüftungsfenster neu, Austausch Glasbausteine, zumauern
- Betonstiege, Podest und Edelstahlgeländer

Aufbereitungsanlage Pulgarn (Altbestandsanlage):

- Abbruch Filterboden - Fertigteilelemente

- Fliesentausch mit Untergrundbehandlung ca. 30 m²

Für diese Sanierungs- bzw. Neuverlegungsarbeiten wurden die Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten in dieser Ausschreibung berücksichtigt. Die Kostenschätzung für den gesamten BA 13 von November 2021 ging von Kosten in Höhe von EUR 400.000,-. Für 2022 sind EUR 265.000,- veranschlagt. Der Bauabschnitt ist hauptsächlich durch Darlehen zu finanzieren.

Wie beim BA 11 erfolgt auch beim BA 13 die Angebotseröffnung am 11.05.2022. Die Angebotspreise werden dem Gemeinderat schnellstmöglich vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Auftrag vorbehaltlich der Prüfungen des Zivilingenieurs und des Landes an den Billigstbieter vergeben.

Beratungsverlauf:

GR Matscheko F. erkundigt sich warum beim PW Obernbergen schon wieder Sanierungsmaßnahmen zu machen sind, hier wurden vor 3 oder 4 Jahren bereits Sanierungen vorgenommen. **GR Rader** erklärt, dass es sich bei dieser Sanierung nur um die Baumeisterarbeiten bzw. Gebäudesanierung handelt. Damals wurden die Verrohrungen und Pumpen erneuert.

StRⁱⁿ Rechberger fragt weshalb bei BT Bau so viele Subunternehmer im Protokoll stehen und ob das die anderen Firmen auch so machen würden. **GR-E Arthofer** erklärt, dass für die Stadtgemeinde die BT Bau als Ansprechpartner gilt und diese auch für etwaige Ausfälle der Subunternehmer haften würde. **StR Mühlbacher** erläutert dazu, dass es gut wäre, wenn hier Pönalen für Lieferverzögerungen festgelegt werden würden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag vorbehaltlich der Prüfungen des Zivilingenieurs und des Landes an den Billigstbieter die BT Bau GmbH mit einem Auftragswert von EUR 457.396,87 vergeben und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

8. Ausweitung der E-Ladeinfrastruktur, SMS Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 30. November 2021 wurde im Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft und Tourismus am 30. November 2021 das Projekt über den E-Ladehub in der SMS detailliert vorgestellt. Es lag eine Kostenschätzung von der ELLA GmbH & CoKG vor. Der Ausschuss gab seine einstimmige Zustimmung das Projekt in Richtung Realisierung weiter zu betreiben. Jedoch sollten weitere Angebote eingeholt werden. Als technische Unterstützung beschloss der Ausschuss die Fa. METAPLAN ENERGIETECHNIK GMBH zwecks Ausschreibung und Vergabevorschlag zu beauftragen. Dadurch wurden Vergleichsangebote erwartet.

In der von der Fa. METAPLAN ENERGIETECHNIK GMBH erstellen Ausschreibung, wurden allen für das Projekt notwendigen Gewerke bis ins Detail gelistet. Alle in Oberösterreich tätigen Landnetzbetreiber wurden in Folge der Ausschreibung eingeladen. Nachfolgend die Auflistung: Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Linz STROM GAS WÄRME GMBH, ELLA GmbH & Co KG, da-emobil, Conversio GmbH, SMATRICS, KWG, und Gutmann.

Es ging ein Angebot von der ELLA GmbH & Co KG ein. Die Energie AG und die Linz Strom GmbH erteilten der Ausschreibung eine schriftliche Absage. Von den anderen Anbietern gab es keine Rückmeldung. Unabhängig von der Ausschreibung legte die Linz Strom GmbH dennoch ein Angebot über ihr Produkt, welches in anderen Gemeinden errichtet wurde, vor. Da die Angebotslegung nicht über die Ausschreibung erfolgte, ist dieses für die Vergabe irrelevant. Zwecks Vollständigkeit wird dazu eine kurze Zusammenfassung, sowie die wichtigsten Auszüge aus dem Angebot beigelegt.

Die Stadtgemeinde Steyregg als Klimanotstandsgemeinde hat im Bereich der Elektromobilität in den letzten Jahren schon zahlreiche Projekte, ua. zum Thema Ladeinfrastruktur, erfolgreich umgesetzt.

Um den stark steigenden Zulassungszahlen von BEV (BatterieElektrische Autos) sowie den wachsenden Bedarf an Ladeinfrastruktur nachzukommen, hat das Land OÖ eine interessante Förderschiene - "Ladeinfrastruktur für den ländlichen Raum" - aufgelegt. Ziel dieser Förderaktion ist es, ein flächendeckendes Netz an öffentlich zugänglichen Schnell- und Ultraschnellladern in Kombination mit Wechselstromladern, sogenannte „Ladeinseln“, zu errichten, um eine geeignete Infrastruktur für künftige E-PKWs mit hohen Ladeleistungen zur Verfügung zu stellen.

Diese Förderung beläuft sich auf EUR 100.000,- (70% der förderbaren Kosten wie zB. Netzanschluss, Trafo, Geräte und Grabungsarbeiten, etc.), welche die Stadtgemeinde Steyregg lukrieren konnte. Zusätzlich steht, nach telefonischer Rücksprache am 15.03.22, eine Bundesförderung bis zu EUR 60.000,- über die KPC zur Verfügung.

Im Hinblick auf bereits gewonnene Erfahrungen bezüglich der Standortwahl der Stadtgemeinde Steyregg und auch bestätigt durch die ELLA hat sich das NVZ (ShoppingMeile Steyregg) als perfekter Standort herauskristallisiert. Das Areal bietet während der sog. "Ladeweile" Einkaufsmöglichkeiten und/oder Gastronomie. Zudem ist die Anbindung an die B3 und somit sowohl in Richtung Linz als auch Mauthausen/Perg bestens bezüglich der zu erwartenden Nutzung geeignet.

Nach Gesprächen mit dem privaten Eigentümer, welcher großes Interesse am Projekt hat, da dadurch ein Mehrwert für seine Mieter und in weiterer Folge auch ein zusätzliches Angebot für deren Kunden entsteht, wäre eine Umsetzung auf besagtem Gelände (auch im Förderantrag Land OÖ so beschrieben) anzustreben. Mit dem Eigentümer wäre natürlich ein Standortsicherungsvertrag abzuschließen (siehe Anhang - Bestand- und Dienstbarkeitsvertrag).

Weiters werden die Stimmen der Steyregger Gewerbetreibenden in diese Richtung immer lauter, da deren Fuhrparks auch immer mehr in Richtung BEV ausgerichtet werden und oftmals eine Schnellladung im (Arbeits-)Alltag notwendig ist. Durch dieses innovative Projekt würde die Stadtgemeinde Steyregg auch hier Synergien schaffen, die unsere Betriebe auch indirekt nutzen würden.

Es liegt ein Projekt- bzw. Vergabevorschlag mit folgenden Details entsprechend der Ausschreibung vor:

2 DC- Schnelladesäulen (4 Ladepunkte) und 1 AC- Ladesäule (2 Ladepunkte)	
inkl. Lieferung, Fundamente und Inbetriebnahme (Fa. ELLA GmbH & Co KG):	€ 105.373,84
Netzanschluss mit neuem Transformator (Linz Netz GmbH):	€ 131.801,75
<u>Grabung, Kabel, Elektrotechnik (Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.):</u>	<u>€ 49.626,16</u>
Gesamtkosten exkl. USt.:	€ 286.801,75
<u>20% USt.</u>	<u>€ 57.360,35</u>
Gesamtkosten inkl. USt.:	€ 344.162,10
Landesförderung:	- € 100.000,00
<u>Bundesförderung:</u>	<u>- € 60.000,00</u>
Offene Kosten abzüglich Förderungen:	€ 184.162,10

Im Budget wurden für das Gesamtprojekt EUR 150.000,- angesetzt, wobei nach Abzug der Förderungen EUR 25.000,- aus der operativen Gebarung der Stadtgemeinde finanziert worden wären.

Als zukünftiger Betreiber wird die ELLA GmbH & Co KG vorgeschlagen, da die Fa. ELLA bereits die gemeindeeigenen Ladestationen betreibt (da die Betriebsführung hier am kostengünstigsten ist) und die Stadtgemeinde durch das Unternehmen auch sehr gut beim Förderverfahren unterstützt wurden. Zusätzlich wird durch die Fa. Ella, sobald es zulässig ist, auch bei DC auf eine faire kWh-Abrechnung gesetzt. Die DC-Schnelllader würden, um die Bezahlung für jede/n auch ohne einen Ladestromvertrag (Ladekarte) zu ermöglichen, mit geeigneten Bankomat- und Kreditkarten-Terminals ausgestattet.

Als Betreibermodell bietet die ELLA folgendes Angebot, welches ebenso ein Teil der Ausschreibung war, an:

Anteil	Preis DC	Einheit	STK DC	Preis AC	STK AC	KOSTEN Gesamt
Umsatzabhängiger Teil	0,06 €	je kWh		0,06		
SIM Kartenpauschale und Hotline	300,00 €	pro Jahr	2	150	1	750,00 €
Paymentterminal	180,00 €	pro Jahr	2		1	360,00 €
Fix pro Jahr						1.110,00 €

Die seitens der ELLA GmbH & Co KG prognostizierten Ladezahlen bzw. geladene Energiemenge (je Ladevorgang im Schnitt 35 kWh) sehen wie folgt aus:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Max. Ladeleistung pro Jahr in kW (Netz-Engpassleistung)	300	300	300	300	300	300	300	300	300
Anzahl Ladungen pro Tag (gerechnet 365 Tage pro Jahr)	8	10	10	12	16	16	16	16	16
Ladedauer in Minuten	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Faktor für Ladeleistung	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Leistung Ladestation in kW	150	150	150	150	150	150	150	150	150
Ladungen pro Jahr	2.920	3.650	3.660	4.380	5.840	5.840	5.856	5.840	5.840
Geladene kWh	102.200	127.750	128.100	153.300	204.400	204.400	204.960	204.400	204.400

Aktuell wird ein Tarif avisiert, der fair und zugleich kostendeckend ist. Dabei wird an einen Betrag je kWh von € 0,40 gedacht. Bei den bestehenden AC-Ladepunkten (langsam laden) wird aktuell mit € 0,29 abgerechnet.

Laut Vorschau sollten somit im Jahr 2023 bereits € 51.100,- (127750 kWh x € 0,40,-) Umsatz generiert werden können. Somit wären bereits die zu erwartenden Fixkosten wie zB. die jährlichen Netzentgelte mit € 20.000,- sowie etwaige Wartungen und Reparaturen gedeckt.

Die Amortisationszeit beträgt etwa 7 Jahre.

Natürlich ist auch eine zusätzliche Projektsicherheit in unserem Bestand- und Dienstbarkeitsvertrag verankert. Dieser sieht eine finanzielle Beteiligung des Grundstückseigentümers (NVZ Steyregg Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft mbH) vor und beinhaltet erst ab einem monatlichen Umsatz von über € 2.000,- (siehe § 4.1 Bestandszins) eine Beteiligung vor. Somit sind die auf dem Monat aufgerechneten Fixkosten beglichen, bevor unser Standortpartner beteiligt wird. Ein monatlicher Fixbetrag in der Höhe von 100,- für Müll- und Winterdienstarbeiten wurde zusätzlich vereinbart. Der Bestand- und Dienstbarkeitsvertrag wurde seitens des Eigentümers am 04.05.2022 unterzeichnet.

In der Beilage befindet sich die Beschreibung zum, von der Ausschreibung abweichenden Angebot, der Linz Strom GmbH. Es gibt keine direkte Vergleichbarkeit (unterschiedliche Ausstattung, weniger Ladepunkte, etc.).

Zusammenfassend hat die Stadtgemeinde Steyregg die Chance, ein innovatives Umwelt- und Klimaschutzprojekt zu realisieren, welches nicht nur unseren Bürger*innen zugutekommt, sondern auch unsere regionale Wirtschaft sowie Volkswirtschaft stärkt. Zusätzlich sind durch dieses Projekt Einnahmen lukrierbar, welche mittel- bzw.- langfristig in neue Umwelt- und Klimaprojekte fließen könnten. Auch im Hinblick auf zukünftige Bürgerenergiegemeinschaften und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, welche mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzpaket beschlossen worden sind, dies in Zukunft für die Stadtgemeinde Steyregg einen großen Vorsprung und Vorteil mit sich bringen.

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft und Tourismus hat sich in seiner Sitzung am 06.04.2022 mit dem Projekt beschäftigt und gibt die einstimmige Empfehlung ab, den Auftrag an die ELLA GmbH & Co KG zu vergeben und das Projekt somit gem. Planung und Ausschreibung umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge über das vorliegende Projekt beraten und die Umsetzung – vorbehaltlich der Unterzeichnung des Bestand- und Dienstbarkeitsvertrag mit dem Eigentümer des NVZ – gemäß Vergabevorschlag beschließen. Sollte das Projekt umgesetzt werden, wird die Vergabe der Betriebsführung an die ELLA GmbH & Co KG empfohlen.

Anlagenverzeichnis:

Vergabevorschlag
Bestand- und Dienstbarkeitsvertrag
Lageplan
Zusammenfassung Linz Strom GmbH

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** ist der Meinung, dass das Projekt grundsätzlich positiv zu bewerten ist und durch die voraussichtlichen Einnahmen sich diese Anlage zumindest amortisiert. Es gab Diskussionen über den Standort, da die Grundeigentümer nicht sehr gesprächsbereit und kooperativ waren. Es würde immerhin eine gute Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

StR Mühlbacher freut sich die Projektbegleitung. Die Umsetzung könnte ein kleiner Teil von einer ganzheitlichen Energiegemeinschaft (EEG). Beispiele zeigen, dass es Gemeinden gibt, welche Stromüberschuss verkauft haben und damit gewirtschaftet und wiederum in Nachhaltigkeit investiert haben. Auch die Firmen in Steyregg brauchen diese Schnellademöglichkeiten. Die Umsetzung des Projekts ist eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes sowie ein Gewinn für die SMS. Neben den Grundeigentümer hat somit auch Steyregg einen großen Nutzen. Alle E-Fahrer fahren dorthin

einkaufen wo es E-Lademöglichkeiten gibt. Die Firma metaplan hat das Projekt gut begleitet und haltbare schon Anfang des Jahres eingeholt. Würde man heute anfragen würden diese Preise mit Sicherheit um 40 % höher sein. Die vorsichtig prognostizierten Zahlen zeigen eine Amortisation der Anlage innerhalb der nächsten 7 Jahre. Jeder der ein Elektroauto fährt hat nicht ein Haus und schon gar keine Schnelllademöglichkeit, daher ist diese Anlage auf jeden Fall sehr gut.

Vzbgm. Höfler betrachtet das Projekt kritisch. Auch wenn in den nächsten Jahren die E-Mobilität steigen wird. Der Preis ist erschreckend und die Kooperation mit dem Eigentümer nicht gerade positiv. E-Fahrzeuge an sich sind in der Anschaffung noch sehr teuer und daher nicht für jeden leistbar, somit wird nicht die Allgemeinheit gefördert. Durch die doch guten Prognosewerte und die Amortisation kann aber zugestimmt werden.

GR Matschl B. spricht die gute Arbeit des UWT-Ausschusses an. Das Projekt wurde bis ins kleinste Detail ausgearbeitet und durchleuchtet. Der Standortsicherheitsvertrag wurde seitens des Eigentümers bereits unterzeichnet. Die Zulassungen für batteriebetriebene Fahrzeuge (BEV) steigen und die EU ist auch bestrebt unabhängiger im Hinblick auf Mobilität agieren zu können. Die Anschaffungskosten für E-Fahrzeuge erscheinen als hoch, aber ein konkreter Vergleich hinsichtlich Wartungs- und Betriebskosten zwischen E-Autos und Verbrennern würde hier klar für BEV sprechen. Den Steyregger Betrieben und Einwohnern wird eine gute Infrastruktur geboten. Mit diesem Projekt wird ein klares Zeichen für Klima- und Umweltschutz umgesetzt.

GR-E Arthofer M. spricht sich gegen das Projekt auf diesem Standort aus, da hier privates Eigentum durch Steuergeld aufgewertet wird. Rd. EUR 180.000,- sind sehr viel Geld. Er spricht das Problem des Lithiums-Abbaus an, welches sich von Afrika nach Südamerika verlagern würde. **Vzbgm. Lackner** erklärt, dass solch eine Anlage nur an einem Platz mit hoher Frequenz einen Sinn haben würde.

StRⁱⁿ Rechberger erläutert, dass durch den UWT-Ausschuss alternative Standorte geprüft worden wären, wes aber kein anderer gefunden wurde. Auf Grund der Amortisation, der Steigerung der E-Fahrzeuge und der Nachhaltigkeit befindet die ÖVP das Projekt als positiv.

StRⁱⁿ Hofmann erkundigt sich, ob der UWT-Ausschuss erhoben hätte wie viele Steyregger:innen E-Autos haben würden und wie lang die Lebensdauer so einer Anlage wäre. **GR Matschl B.** erklärt, dass das unterschiedlich sein würde. Jedoch sind diese Säulen aus der italienischen Industrie und werden in Deutschland und Österreich sehr häufig eingesetzt. Es gibt grundsätzlich gute Garantien auf die Stationen. Zudem handelt es sich um ein Allwetterschutzgehäuse und ein modulares System, bei welchem einzelne Module ausgetauscht werden könnten. Die Lebensdauer wird auf mindestens das Doppelte der Amortisationszeit, also 14-15 Jahre, geschätzt.

GR Frandl erläutert, dass er dem Projekt zu Beginn kritisch gegenübergestanden sei, da es sich um sehr hohe Kosten handelt und die Kooperationsbereitschaft des Grundeigentümers besser sein könnte. Er glaubt, dass die Amortisation eher bei 10-12 Jahren liegen wird. Viele Firmen steigen aber schon auf BEV um.

StR Mühlbacher bekräftigt erneut, dass die Zulassungen steigen werden und er hofft, dass die Industrie gute Lösungen findet um das von GR-Ersatz Arthofer M. angesprochene Problem mit dem Lithiumabbau in den Griff zu bekommen. Die Anlage hat auf jeden Fall eine Aufwertung für die im SMS angesiedelten Betriebe.

StRⁱⁿ Rechberger erläutert, dass sich die Standortaufwertung nicht auf die angesiedelten Betriebe vor Ort in Form von höheren Pachtzinsen auswirken dürften. Es ergibt sich außerdem noch die Frage, ob für Steyregger:innen günstigeres Laden möglich wäre. Weiters wäre interessant wer oder welches Gremium zukünftig die Preisgestaltung vornimmt. **GR Matschl B.** erklärt, dass bestehende Verträge mit den Mietern nicht änderbar sind. Über die Sondereinbarung für Steyregger:innen muss man sich noch Gedanken machen.

GR Deutsch erklärt sich als befangen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Umsetzung des Projekts mit einem Gesamtvolumen von EUR 344.162,10 abzüglich den Förderungen von rd. EUR 160.000,- beschließen und gemäß Vergabevorschlag der metaplan Energietechnik GmbH an die ELLA GmbH & Co KG mit einem Auftragswert von EUR 155.000,- vergeben. Auch möge die Betriebsführung an die ELLA GmbH & Co KG vergeben werden. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	6	Arthofer C, Arthofer M, Hofmann	
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	21	3	-
Befangen: Deutsch			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

9. Schulerweiterung, Thermische Sanierung, Dachraumdämmung Physiksaal; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zuge der Restsanierung der Schule wird das Dach über den Turnsaalgarderoben saniert. Beim Öffnen des Daches über dem Physiksaal, der anschließend liegt, wurde festgestellt, dass keine Deckendämmung vorhanden ist. Nun würde es sich anbieten eine Dämmung gem. beiliegendem Angebot einzublenden.

Das Bauleitungsbüro Kroh & Partner empfiehlt diese thermische Sanierung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge über den Vorschlag das Dach des Physiksaals thermisch sanieren beraten und darüber abstimmen.

Anlagenverzeichnis:
Angebot ÖKO-Dämm

Beratungsverlauf:

StRⁱⁿ Rechberger führt aus, dass es grundsätzlich wichtig wäre diese Sanierung durchzuführen möchte aber wissen, ob dies bei der damaligen Generalsanierung nicht beauftragt worden wäre bzw. ob man die Kosten an jemanden weitergeben könnte. Der **Amtsleiter** erklärt, dass dies bei der Generalsanierung von 2009-2019 nie zum Thema gemacht wurde. Es wurde angenommen, dass das Dach thermisch isoliert wäre.

Vzbgm. Lackner ersucht bei jedem Neubau um die generelle Anbringung von Leerverrohrungen für PV-Anlagen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die thermische Sanierung an die ÖKO-Dämm Hochreiter GmbH mit einem Auftragswert von 8.607,- vergeben und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

10. Flächenwidmungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 43; Pulgarner Straße; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.02.2022 wurde um Umwidmung der Grundstücke 210/1, 213, 212/1, 212/2 und 220/1, KG Pulgarn von derzeit Grünland in ein Bauland-Wohngebiet angesucht.

Laut dem beigelegten Planentwurf sollen 8 Atriumhäuser entstehen. Die Straßenerrichtung soll seitens der Bauwerber realisiert und anschließend in das öffentliche Gut übertragen werden. In Bezug auf die Errichtung der restlichen Infrastruktur wurden keine konkreten Angaben gemacht.

Bereits im Jahr 2013 wurde ein Antrag auf Umwidmung beim Stadtamt eingebracht. Das Ansuchen wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2014 abgelehnt, da es Bedenken im Hinblick auf die Hochwassergefahr gab. Der Beratungsverlauf ist aus dem angefügten Gemeinderatssitzungsprotokoll ersichtlich.

Am 28.04.2016 wurde in der Sitzung des Gemeinderates die Rücknahme der gesamten Entwicklungsfläche im Ausmaß von ca. 19200 m² beschlossen.

Vor einer neuerlichen Umwidmung ist aus Sicht des Bauamtes jedenfalls die Versorgung mit Trinkwasser, sowie die Entsorgung der anfallenden Abwässer zu bedenken. Vor allem ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die die Fläche erst vor 6 Jahren aus dem ÖEK heraus genommen wurde.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.04.2022 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dass von einem Änderungsverfahren Abstand genommen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat kann nun beschließen, ob ein Änderungsverfahren gemäß § 33 und 34 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 eingeleitet wird, oder von diesem Abstand genommen werden soll.

Anlagenverzeichnis:

Ansuchen vom 16.02.2022, Planentwurf, GR-Protokoll vom 13.04.2014, GR-Protokoll vom 28.04.2016, Planausschnitt zur Rücknahme der OEK-Fläche

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** erläutert, dass dies mit neuer Legislaturperiode und neuem Bürgermeister ein Versuch gewesen wäre. Der Planungsausschuss war schon strikt dagegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge sich gegen die Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß § 33 und 34 Oö. Raumordnungsgesetz aussprechen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	8		Arthofer M.
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	24	-	1
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

11. Flächenwidmungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 44; Im Graben; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.05.2022 wurde um die Umwidmung eines Teilstückes des Grundstückes 860/3, KG Steyregg angesucht.

Die südlich gelegene Parzelle 855, KG Steyregg ist bereits als Bauland-Mischgebiet gewidmet und soll diese im nördlichen Bereich durch eine zusätzliche Aufschließungsstraße erschlossen werden,

damit ein neuer Bauplatz entstehen kann. Die Zufahrtsstraße soll als Privatstraße ausgeführt und nicht in das öffentliche Gut übertragen werden.

Die Umwidmungskosten werden zur Gänze von dem Umwidmungswerber getragen.

Anlässlich der Ausweisung des Grundstückes als geogene Risikozone Typ A und B ist seitens der Bauwerber vor Erteilung einer Bauplatz- bzw. Baubewilligung der Baubehörde ein geologisches Gutachten zu übermitteln, um eine statisch sichere Bebauung zu gewährleisten. Das Grundstück grenzt im östlichen Bereich an den Finstergraben und ist deshalb im Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung umfasst. Das geplante Bauvorhaben ist vorab mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

Die Wasserversorgung erfolgt durch einen Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung im nördlichen Bereich. Die Abwasserentsorgung erfolgt ebenfalls durch einen Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage und kann mittels Hebeanlage sichergestellt werden.

Das Grundstück 860/3 soll von derzeit Grünland in Bauland-Mischgebiet mit einer Schutz- und Pufferzone SP5 (Privatstraße mit dazugehörigen baulichen Anlagen) gewidmet werden. Das heißt, dass die Errichtung von Haupt- und Nebengebäuden in diesem Bereich nicht gestattet ist. Zudem soll die Ausweisung für den Sandabbau zurückgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat kann nun beschließen, ob ein Änderungsverfahren gemäß § 33 und 34 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 eingeleitet, oder von diesem Abstand genommen werden soll.

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme des Ortsplaners, Ansuchen um Umwidmung, Erhebungsblatt für die Änderung der Flächenwidmung

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** erläutert, dass dieser Punkt noch nicht im Planungsausschuss gelegen sei, es die Dringlichkeit jedoch erfordert hätte, den Punkt gleich in den Gemeinderat aufzunehmen. Es handelt sich hierbei um das Einleitungsverfahren für die Zufahrt zu einer möglichen neuen Tierarztpraxis im Graben. Am aktuellen Standort gibt es Verkehrs- und Widmungsprobleme. Die Praxis in der Siedlung ist nicht mehr zeitgemäß, daher würde sich der Graben anbieten. Die Stellungnahme des Landes zur Umwidmung bleibt für das Planungsbüro der Tierärzte abzuwarten.

Vzbgm. Lackner ergänzt, dass sich die Lage im Reith zuspitzt und eine Absiedelung der Praxis vernünftig wäre. Ob der Standort im Graben gut gewählt ist, ist fraglich. Die Widmung wäre vorhanden nun geht es nur noch um die Zufahrtsstraße, welche auch als Privatstraße ausgeführt und somit keine Kosten für die Gemeinde entstehen werden.

StR Schinagl spricht sich grundsätzlich für die Lösung des Problems aus, gibt nur zu bedenken, dass auch es auch im Graben Anrainer gäbe.

StRⁱⁿ Rechberger erläutert, dass in Zukunft wichtig sein wird, was in den Siedlungen in welchem Ausmaß erlaubt ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Änderungsverfahren gem. § 33 und 34 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Umwidmung eines Teilstücks des Grundstückes 860/3, KG Steyregg zum Zwecke der Schaffung einer privaten Aufschließungsstraße einleiten und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

12. Eigentümergeinschaft Am Tobersbach 22: Ansuchen um Anpassung des Grenzverlaufes an den Straßenverlauf in der Holzwindener Straße

Sachverhalt:

Es wird auf das Ansuchen der Wohnungseigentümerschaft Am Tobersbach 22 verwiesen.

Nach Besichtigung der Angelegenheit vor Ort wurde festgestellt, dass sich an den Gegebenheiten in der Natur durch dieses Ansuchen nichts ändern würde – es würde lediglich der Grenzverlauf ordnungsgemäß an den Naturbestand angeglichen werden.

Im Hinblick auf die immer prekärer werdende Lage betr. der Parksituationen besonders im Stadtzentrum muss angeregt werden, dass die Schaffung von Parkmöglichkeiten auf eigenem Grund seitens der Gemeinde befürwortet und unterstützt werden muss, sofern – wie in diesem Fall – dem öffentlichen Gut kein anderweitiger Nachteil entsteht.

Der Straßenausschuss hat in seiner Sitzung vom 7. April 2022 über dieses Ansuchen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Ansuchen der WEG stattzugeben und die Anpassung gemäß dem Plan des Vermessungsbüros Loidolt vorzunehmen.

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. §15 LiegTeilG betr. des Vermessungsplanes vom Vermessungsbüro Loidolt mit der Plan-GZ.: 10693 (Plandatum: 25.04.2022) beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Ansuchen der Wohnungseigentümerschaft
Lageplan des Vermessungsbüros Loidolt
Antrag gem. §15 LiegTeilG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LiegTeilG betr. Des Vermessungsplanes vom Vermessungsbüro Loidolt mit der Plan-GZ.: 10693 (Plandatum: 25.04.2022) beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	1		
	23	-	-
Abwesend: Schinagl, Kaiser			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

13. Gemeindestraße Dörf: Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. §15 LiegTeilG - AMIN Lucia; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz schreiben vor, dass jede Veränderung des öffentlichen Gutes einen Gemeinderatsbeschluss erforderlich macht. Dieser Beschluss ist Grundlage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung beim zuständigen Vermessungsamt.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Anpassung der Gemeindestraße Dörf im Bereich der Liegenschaft AMIN Lucia, Dörf 11a. Im Zuge einer privaten Angelegenheit hat Frau AMIN ihr Grundstück vermessen lassen, sodass nachfolgend auch eine Anpassung des öffentlichen Gutes (Grundanrainer) vorgenommen werden musste, da die planliche Grundgrenze nicht dem Verlauf in der Natur entsprach. Dieser Missstand wurde nun behoben und soll nun auch grundbücherlich durchgeführt werden.

Im Detail handelt es sich somit um die Übernahme der Trennstücke 1, 2 und 3 sowie 5 und 6 und weiters den Abfall der Trennstücke 4,7, 9 und 10 lt. Plan des Vermessungsbüros Loidolt mit der GZ.: 10663B, Plandatum: 11.04.2022.

Laut Auskunft von Herrn Mag. Brückl vom Land OÖ (tel. Auskunft am 14.4. um ca. 15:45 Uhr eingeholt) ist für diese Maßnahme auch keine Einreichungsverordnung bzw. Widmung zum Gemeingebrauch notwendig, da die „neue“ Straßenachse lediglich um ca. 5m max. abweicht (ab ca. 20m Abweichung wäre eine Verordnung notwendig).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. §15 LiegTeilG betr. des Vermessungsplanes vom Vermessungsbüro Loidolt mit der Plan-GZ.: 10663B (Plandatum: 11.04.2022) beschließen.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Antrag an das Vermessungsamt

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der grundbücherlichen Durchführung gem. §15 LiegTeilG betr. des Vermessungsplanes vom Vermessungsbüro Loidolt mit der Plan-GZ.: 10663B (Plandatum: 11.04.2022) zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

14. Freiwillige Feuerwehr: Ernennung eines Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreters; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz, LGBl. 111/1996 idgF. hat der Gemeinderat der Standortgemeinde aus den Reihen der beiden Feuerwehren einen Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen. Nach dem Ausscheiden Anfang 2020 des ehemaligen Kommandanten der FF Lachstatt, HBI Peter Burger, welcher zugleich auch Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter war, wurde kein neuer Pflichtbereichskommandant-StV. ernannt.

Von den beiden Kommandanten, HBI Rudolf Breuer von der FF-Steyregg und HBI Herbert Lehner von der FF-Lachstatt wurde der mündliche Vorschlag an den Bürgermeister abgegeben, dass Herr HBI Herbert Lehner als Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter bestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge gemäß § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz Herrn HBI Herbert Lehner zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter ernennen und mit beiliegenden Bescheid beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Bescheid Ernennung Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz Herrn HBI Herbert Lehner zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter zu ernennen und mit beiliegenden Bescheid zu beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abwesend: Rader			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

15. Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** informiert, dass die Hundefreilaufzone hinter dem Sportplatz Mitte Juni eingezäunt wird.
- b) Der **Bürgermeister** lädt zum Konzert des Männerchors am 21. und 22. Mai im Stadtsaal ein.
- c) Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass am 27.09. ein Blackout-Vortrag vom Zivilschutzverband in der Musikschule stattfindet. Beginn: 19:00 Uhr.
- d) Der **Bürgermeister** informiert, dass hinsichtlich Weissenwolff am Dienstag, 17.05. ein Gespräch mit einem Interessenten stattfindet.
- e) Der **Bürgermeister** berichtet, dass es 2 Bewerbungen für die Ordination Dr. Waras gegeben hat. Die Ärztekammer hat bereits ihre Reihung vorgenommen. Der in Aussicht befindliche Arzt ist Neurologe und möchte einen Tag in der Woche als Wahlarzt fungieren.
- f) Der **Bürgermeister** informiert über einen Termin bei Landesrat Steinkellner. Der Amtsleiter führt aus: an LZ-Mittel werden in den Jahren 2022-23 pro Jahr je 40.000,-, bisher 28.000,-, zur Verfügung gestellt. Nachgewiesen werden müssen 500.000,- an Straßenbaukosten. Bzgl. Radröhre RHR/R1 beauftragt LR Steinkellner die Brückenbauabteilung Vorschläge für eine höhere Sicherheit zu erarbeiten und sichert auch Mittel zu. Für Verkehrsmessgeräte werden 2.200,- zur Verfügung gestellt.
- g) Weiters erklärt der **Bürgermeister**, dass bei LR Steinkellner hinsichtlich der Sanierung der B3 interveniert wurde. Ursprünglich hätte der Sanierungsplan 2022 die Sanierung der B3 vom Pacino (ehem. Traffotreff) bis nach Steining vorgesehen. Jedoch haben sich die Bürgermeister der Gemeinden St. Georgen, Langenstein und Steyregg verständigt proaktiv die Sanierung bis Pulgarn zu fordern. Dies wurde nun durch LR Steinkellner bestätigt, die ursprünglich fehlenden Mittel werden aufgestellt.
- h) Der **Amtsleiter** gibt die Rückmeldung des Landes hinsichtlich der Resolution Anti Atom bekannt und verliest diese Auszugsweise: Zu der übermittelten Resolution

„Gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in der Taxonomie-Verordnung“ darf wie folgt Stellung genommen werden. Voranstehend ist zu erwähnen, dass dieses Engagement der Städte und Gemeinden als wesentliche Stütze der oberösterreichischen Anti-Atompolitik Anerkennung findet... das Land Oberösterreich hat im Rahmen der Umsetzung des Antiatomplans koordinierte Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg bereits in einem Schreiben vom 30. Juli 2021 die Europäische Kommission aufgefordert, die Atomkraft von der Aufnahme in die EU-Taxonomie auszuschließen und die direkte oder indirekte Subventionierung aus EU-Förderprogrammen einzustellen... In der Sitzung am 17. Jänner 2022 hat die Oö. Landesregierung dahin gehend einen Beschluss gegen die Klassifizierung der Atomkraft als nachhaltig im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung gefasst und an die VertreterInnen der Europäischen Kommission appelliert, den Entwurf zum delegierten Rechtsakt zu überarbeiten. Die VertreterInnen des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich im weiteren Prozess gegen eine derartige Ausgestaltung der Taxonomie zu positionieren. Des Weiteren unterstützt die Oö. Landesregierung die Bundesregierung, alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um eine Einstufung von Atomkraft als nachhaltiges Investment zu verhindern... Auch der Oö. Landtag hat sich bereits für eine Klage der Bundesregierung gegen die Aufnahme der Atomenergie in die Taxonomie-Verordnung ausgesprochen und wird diese mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen. Die unterzeichneten Abgeordneten bekennen sich zum Green Deal der Europäischen Kommission und werden mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gegen ein „Grünwaschen“ von Atomstrom vorgehen. Außerdem werden sie die Bundesregierung in allen Bestrebungen gegen die Atomkraft unterstützen...

- i) Der **Amtsleiter** berichtet weiter, dass die Sommerferienbetreuung der Kindergartenkinder in den ersten beiden Wochen im August wird dankenswerterweise wieder von der Caritas übernommen wird. Dies schien als sehr unsicher, da durch die Pandemie sehr viel Zeitguthaben und Urlaub aufgebaut wurde.
- j) Der **Amtsleiter** informiert über das Portal [checkpoint.eco](https://www.checkpoint.eco) über welches Steyregger:innen Steigerung der Energieeffizienz ihrer Häuser berechnen können.
- k) Der **Amtsleiter** ersucht um Mundpropaganda hinsichtlich der aktuellen Stellenausschreibungen der Stadtgemeinde.
- l) **GR Deutsch** informiert über die Verbandssitzung des WEV oberes Mühlviertel. Eindrückliches Zahlenwerk ist auf der Homepage zu finden. Er greift hervor, dass in Steyregg 2020 die zweithöchsten Investitionen im Bezirk stattgefunden haben.
- m) **Vzbgm. Lackner** informiert darüber, dass Familie Krieger „Großbauer“ als Erbhof ausgezeichnet wurde.
- n) **Vzbgm. Lackner** kritisiert das Amt, denn die Hälfte der vereinbarten Arbeiten hinsichtlich der Badeseeröffnung wurden nicht gemacht. Es passieren rund um den Badensee zu viele Fehler. Derzeit läuft eine Dusche seit mehreren Tagen und wurde nicht repariert. Der Vizebürgermeister ist schockiert über diesen Zustand. GR Matschl entgegnet, dass die Arbeiten durch den Bauhof gut erledigt wurden, lediglich die Wasserthemen differenziert vom Bauhof zu sehen seien.
- o) **StR Schinagl** versteht nicht, warum die Zaunlatten entlang der Firmen Wally & Grömer, Bauhof, mglass, nicht saniert werden. Das sieht nicht schön aus. Weiters wäre der Platz rund um Nikos Car in der Linzer Straße zu hinterfragen. Wurde hier eine Fertigstellung gebracht?
- p) **GR Matscheko** fragt nach ob es sich um ein Gerücht handelt, dass der Stadtplatz im Zuge der Kanalsanierung neu gestaltet wird. Dies ist zu bejahen.

- q) **StRⁱⁿ Hofmann** lädt zum Vortragsabend „Gegen Rechtsextremismus“ der Initiative Steyregg ist Bunt am 18.05. um 19:00 Uhr im Stadtsaal ein. Um Anmeldung wird gebeten.
- r) **GR Schumacher** würde die Aktivierung des Karbrunnens begrüßen. Der Bürgermeister erklärt, dass dies in Arbeit ist bzw. im nächsten Jahr eine Verbesserung hinsichtlich der Einsparung von Trinkwasser veranlasst werden muss.